

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 11.01.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr. 3

anwesend ab Prot.-Nr. 2

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 2

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Vertretung für Frau Eva Gottstein

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

entschuldigt

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:56 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 23.11.2017 und Auflegung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2017
2. Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 2. Halbjahr 2017
3. Neuerlass der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs -
Neuordnung der Befugnisse der Werkleitung, des Werkausschusses sowie Stadtrats in Personalangelegenheiten
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Nachfrage zur Veräußerung Baufelder Spitalstadt

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 23.11.2017 und Auflegung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2017 in der vorgelegten Fassung.

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2017 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesend: 9 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 2

Betreff: Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 2. Halbjahr 2017

Vorgang:

Nachfolgend wird dem Werkausschuss gemäß § 4 Abs. 8 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs der Zwischenbericht für das zweite Halbjahr 2017 (Stand 01/2018) vorgelegt.

1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG SOWIE SONSTIGER VORHABEN

Bauvorhaben Richard-Strauß-Straße sowie Am Wald

Im Verlauf der Richard-Strauß-Straße konnte die im Jahr 2017 geplante Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung sowie die Teilerneuerung des Kanalsammlers bis Dezember 2017 planmäßig abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Neuverlegung des Kanalsammlers Am Wald. In beiden Fällen konnte noch vor Einbruch der Winterwitterung die Asphalttragschicht eingebaut und die betroffenen Straßenbereiche für den Anlieger- und STADTLINIEN-Verkehr geöffnet werden.

Aufgrund der niedrigen Außentemperaturen musste allerdings bei beiden Bauvorhaben von einem Bau der Asphaltdeckschicht abgesehen werden; dies ist nunmehr im Frühjahr 2018 vorgesehen. Insgesamt ist es aber gelungen beide Bauvorhaben weitgehend planmäßig abzuwickeln. Beide Bauvorhaben sollen im Jahr 2018 endgültig fertiggestellt werden.

Sonstige wesentliche Vorhaben

- Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wärmeversorgung des INSELBADES wurde im Herbst 2017 mit ersten Renovierungsarbeiten an den Gebäuden im Bereich der Wasserwiese begonnen; dies betraf auch das im Vermögensbereich des Eigenbetriebs befindliche Gebäude der Wasserkraftanlage Wasserwiese. Das Gebäude des ehem. Wasserwerks auf der Wasserwiese wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2017 vom Eigenbetrieb auf die Versorgungs-GmbH übertragen.
- Die Planungen für die Erschließung des Wohnbaugebietes Wintershof sowie die Gewerbeflächen Lüften West und Sollnau wurden fortgeführt. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet Wintershof kann nach derzeitigem Stand Ende Januar erfolgen.
- Durch die Stadtwerke wurde ab 01.10.2017 die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Nassenfels übernommen und damit die strategische Position der Stadtwerke als leistungsfähiges Wasserversorgungsunternehmen in der Region weiter gestärkt.

Das neu errichtete Blockheizkraftwerk für die Zentralkläranlage, das über das anfallende Klärgas eine weitgehend autarke Energieversorgung der Anlage ermöglichen wird, wurde am 27.07.2017 offiziell in Betrieb genommen.

- Die Zertifizierung der Stadtwerke nach dem IT-Sicherheitsgesetz, die teilweise auch auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie das Büronetzwerk ausstrahlte, konnte im November 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst belief sich bis Ende Dezember 2017 auf 818.038 m³, aus dem Brunnen Wasserzell wurden 21.053 m³ entnommen. Die im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierte Wasserverkaufsmenge in Höhe von rd. 724 Tm³ wird damit übertroffen werden. Damit ist davon auszugehen, dass auch die entsorgte Abwassermenge über dem Prognosewert in Höhe von rd. 786 Tm³ liegen wird. Insgesamt ist damit kein Rückgang der Umsatzerlöse des Unternehmens zu erwarten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden sich im Übrigen die ab 01.01.2018 neu festgesetzten Abwassergebühren im Jahr 2018 umsatzsteigernd niederschlagen.

3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs belief sich Ende Dezember 2017 auf 1.132.775,79 €. Die Darlehensmittel betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Darlehensneuaufnahmen wurden im Jahr 2017, wie vorgesehen, nicht getätigt.

4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im Jahr 2017 waren im Zeitraum Juli bis Dezember insgesamt fünf Versorgungsstörungen bei der Wasserversorgung zu verzeichnen. Es handelte sich ausschließlich um Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen. Sie traten im Bereich Kilian-Leib-Straße, Kipfenberger Straße, Richard-Strauß-Straße sowie Osten- und Westenstraße auf. Von den Versorgungsstörungen waren jeweils nur wenige Anlieger betroffen; großflächige Versorgungsstörungen waren nicht zu verzeichnen.

Im Zuge des Bauvorhabens Richard-Strauß-Straße mussten darüber hinaus für verschiedene Leitungsumbindungen punktuelle Versorgungsunterbrechungen vorgenommen werden.

5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Außergewöhnliche Entwicklungen waren im Geschäftsjahr 2017 insgesamt nicht zu verzeichnen.

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage. Die Mitglieder nehmen die Ausführungen ohne Nachfragen zur Kenntnis.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 3

Betreff: Neuerlass der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs -
Neuordnung der Befugnisse der Werkleitung, des Werkausschusses sowie Stadtrats in Personalangelegenheiten

Vorgang:

Die aktuelle Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs beschränkt die Befugnisse der Werkleitung gemäß § 4 Abs. 5 in Personalangelegenheiten auf die Einstellung und Entlassung von Aushilfspersonal, dienstrechtliche Maßnahmen, die Gewährung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten, die Gewährung von Zulagen, Zuwendungen und Zuschlägen, die Einrichtung von Fortbildungskursen sowie die Durchführung und Abordnung zu Fortbildungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 5 Buchstaben a) bis e) der Betriebssatzung vom 25.06.2010).

Entgegen der Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe bayerischer Gemeinden (Satzungsmuster des Verbands kommunaler Unternehmen - VKU, Landesgruppe Bayern abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Städtetag - Stand 11/2010) sind damit der Werkleitung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs bislang keine Rechte insbesondere zur Einstellung, Höhergruppierung oder Entlassung von Angestellten übertragen worden.

Diese Rechte sind gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 9 bzw. § 6 Abs. 1 Ziffer 3 bislang ausschließlich dem Werkausschuss bzw. Stadtrat (Bestellung der Werkleitung sowie Berufung, Abberufung des Werkleiters) zugewiesen.

In der Praxis führt diese Regelung bei Personaleinstellungen zu einem erheblichen Zeitbedarf, der durch die vorgegebenen Sitzungstermine des Werkausschusses bestimmt wird. Einstellungsentscheidungen können damit bis zur Entscheidungsfindung und Umsetzung bis zu 6 Wochen beanspruchen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der seit längerem für Arbeitssuchende sehr guten Arbeitsmarktsituation gelingt es damit nicht immer die geeignetsten Bewerber bzw. Bewerberinnen zu gewinnen, da andere Arbeitgeber schneller in der Lage sind, verbindliche Einstellungszusagen auszusprechen.

Die Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sollte daher bei der Übertragung von Personalrechten an die Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe bayerischer Gemeinden angepasst werden und die Rechte in Personalangelegenheiten wie folgt neu geordnet werden:

1. Werkleitung - § 4 Abs. 5 Betriebssatzung

Die Werkleitung ist zuständig für die Personalangelegenheiten, die der Stadtrat nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere für die Einstellung, die Höhergruppierung und die Entlassung der Angestellten bis TVöD Entgeltgruppe 8 sowie die Gewährung von Zulagen, Zuwendungen und Zuschlägen an die Angestellten.

2. Werkausschuss - § 5 Abs. 3 Ziffer 9 Betriebssatzung

Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat (Angestellte ab Entgeltgruppe 13 TVöD), der Oberbürgermeister (§ 7 Abs. 1 Satz 2) oder die Werkleitung (§ 4 Abs. 5) zuständig ist;

3. Stadtrat - § 6 Abs. 1 Ziffer 4 Betriebssatzung

Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Angestellten, soweit nicht der Werkausschuss (Angestellte der Entgeltgruppen 9 bis 12 TVöD), der Oberbürgermeister (§ 7 Abs. 1 Satz 2) oder die Werkleitung (§ 4 Abs. 5) zuständig ist;

Der Text einer entsprechenden Neufassung der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt. Die vorgeschlagene Änderung zur Neuordnung der Rechte in Personalangelegenheiten sowie geringfügige sonstige redaktionelle Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. in Fettdruck dargestellt.

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts wird der Werkausschuss bzw. Stadtrat gebeten, der vorgelegten Neufassung der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs zuzustimmen. Die Neufassung soll zum 01.02.2018 in Kraft treten.

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erläutert die vorgesehenen Änderungen der Betriebssatzung anhand einer Präsentation und teilt mit, dass die geänderte Betriebssatzung abweichend vom Inhalt der Sitzungsvorlage zum 01.03.2018 in Kraft treten soll und die angegebene Rechtsgrundlage korrigiert werden müsse (siehe Anlage).

Stadtrat Reinbold fragt nach, warum die Zuständigkeit auch für Entlassungen notwendig erscheint. Nachvollziehen könne er, dass es bei Einstellungen durchaus eilig sein kann.

Werkleiter Brandl erwidert, dass das gesamte Spektrum der Personalentscheidungen abzudecken und selbstverständlich die tarifrechtlichen Vorgaben einzuhalten seien.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Vorberatung des Sachverhalts empfiehlt der Werkausschuss gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung dem Stadtrat einer Neufassung der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs wie vorgelegt zuzustimmen.

Anwesend: 12 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 4

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Nachfrage zur Veräußerung Baufelder Spitalstadt

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren fragt, wie der Sachstand sei im Hinblick auf die zum Verkauf anstehenden Baufelder in der Spitalstadt.

Der Vorsitzende erwidert, dass es sich hierbei um einen laufenden Erwerbsvorgang handele, der als Grundstücksangelegenheit nichtöffentlich zu behandeln sei und verweist die Anfrage in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Anwesend: 12 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng